Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**539/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Jahresbericht 2018 - Kommunale Jugendarbeit**
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **117/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht 2018 der kommunalen Jugendarbeit zur Kenntnis. Der Gesamtbericht setzt sich zusammen aus dem Bericht der kommunalen Jugendförderung (Anlage 1) und dem Bericht des Vereins Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. (Anlage 2).

II. Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Mit den Angeboten dieser beiden Träger kommt die Stadt Rüsselsheim am Main ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren Angebote der Jugendarbeit vorzuhalten.

B. Gesetzliche Grundlage

Der Auftrag für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ab. Hier heißt es u.a., dass jungen Menschen die zu ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind und dass Jugendarbeit zur Vermeidung von Benachteiligungen beitragen soll. (§ 11 SGB VIII)

Jugendarbeit gehört mit ihren Ausdifferenzierungen zu den Pflichtaufgaben der Kommune als Jugendhilfeträger. Die Ausformung vor Ort ist bedarfsgerecht zu gestalten. (§ 79 SGB VIII)

C. Ausgangslage

Als Arbeitsgrundlage zur Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2017 mit der DS 245/ 16-21 das Konzept der Jugendförderung in der zweiten Fortschreibung beschlossen. Die Umsetzung dieses Konzepts erfolgt durch den Betrieb der kommunalen Jugendeinrichtungen (Freizeithaus Dicker Busch, Jugendtreff Hassloch-Nord, Jugendtreff Königstädten), des Jugendbildungswerkes, des Kinder- und Jugendbüros, der Fachstelle Mädchenarbeit und Streetwork/ Mobile Jugendarbeit.

Seit 1994 betreibt der Verein Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V. in Rüsselsheim im Auftrag der Stadt Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Als derzeit gültige Grundlage dient eine Leistungsvereinbarung vom 03.07.2012.

D. Beschlusshistorie

2015 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 509/11-16 das neue Konzept der Jugendförderung beschlossen. Mit der DS 134/16-21 wurde am 15.12.2016 die erste Fortschreibung mit dem weiteren Konzeptbaustein Jungenarbeit verabschiedet. Mit der DS 245/ 16-21 vom 23.11.2017 erfuhr das Konzept die zweite Fortschreibung mit den Arbeitsschwerpunkt „Vielfaltsbewusstsein fördern“.

Die Vorlage knüpft an die DS 345/16-21 an, mit der der Jahresbericht 2017 – kommunale Jugendarbeit vorgelegt wurde.

E. Wesentliche Informationen

Im Berichtsjahr war das Team der **Jugendförderung** mit einigen Neuerungen befasst.

So wurde mit der Konzeptentwicklung für einen Jugendtreff in der Rüsselsheimer Innenstadt begonnen.

Für die Förderung der Jugendarbeit in Vereinen, Kirchengemeinden und freien Trägern wurden die Richtlinien an die zeitgemäßen Anforderungen angepasst.

Seit dem 1. Januar 2019 ist der Betrieb des Spielmobils, als offenes freizeitpädagogisches Angebot für Kinder im Grundschulalter wieder in städtischer Trägerschaft.

Die Sanierung und die Umbau-Arbeiten im Jugendtreff Haßloch-Nord haben zu einer deutlichen Aufwertung der Einrichtung geführt, was sich in der zweiten Jahreshälfte in einem Anstieg der Besucher*innenzahlen zeigt.

Für die Durchführung der Angebotsstruktur der kommunalen Jugendförderung stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 2 Vollzeitstellen (VZ) Verwaltung, 0,78 VZ-Stelle Leitung, 1 Stelle Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr und 9,42 VZ-Stellen für pädagogische Fachkräfte. Die Stellen waren im Berichtszeitraum alle besetzt.

Darüber hinaus hat die Stadt Rüsselsheim einen Leistungsvertrag mit dem freien Träger **Auszeit e.V.** abgeschlossen, der den Betrieb der Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff Böllensee-Siedlung, Auszeittreff im KIZ-Bauschheim und Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel regelt.

In Bauschheim konnte die Aufstockung um 11 hauptamtliche Wochenstunden realisiert und mit dem Aufbau des Teeniebereichs begonnen werden.

Dem Standort Böllenseesiedlung fehlen noch solche Angebote für Teenies. Mit dem Umzug Ende 2020 in das Nachbarschafts- und Familienzentrum ist mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen.

Im Kinder- und Jugendtreff Berliner Viertel waren im Berichtsjahr die Besucher*innenzahlen der Treffs und vieler mobiler Angebote wieder hoch bis sehr hoch.

Für die Durchführung aller Angebote an den drei Standorten standen folgende Personalressourcen zur Verfügung: 4,11 Vollzeitstellen für pädagogische Fachkräfte und eine Vollzeitstelle für Leitung sowie Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit.

F. Kosten

Die Stadt Rüsselsheim am Main hatte für das Haushaltsjahr 2018 für die Jugendarbeit Mittel in Höhe von 2.207.380 Euro (Summe ordentlicher Aufwendungen) eingeplant. Hierin enthalten sind die Kosten für den Betrieb der städtischen Jugendeinrichtungen und der Einrichtungen von Auszeit e.V. Dies entspricht einer Quote von 4,7 % der Aufwendungen der Jugendhilfe für die Aufgaben der Jugendförderung.

III Anlagen

Anlage 1: Jahresbericht 2018 der Jugendförderung
Anlage 2: Jahresbericht 2018 von Auszeit im Kreis Groß-Gerau e.V.

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister